



Haben Sie Fragen?

Wir sind für Sie da: T. +41 62 836 00 36

Hauptsitz

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
Postfach
5001 Aarau
T. +41 62 836 00 00
F. +41 62 836 00 01

Büro Lausanne

Coop Protection Juridique SA
Avenue de la Gare 4
Case postale 5764
1002 Lausanne
T. +41 21 641 61 20
F. +41 21 641 61 21

Büro Bellinzona

Coop Protezione Giuridica SA
Viale Stazione 31
6500 Bellinzona
T. +41 91 825 81 80
F. +41 91 825 95 15

Internet

www.cooprecht.ch
info@cooprecht.ch

SBK-ASI

Schweizer Berufsverband der
Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK
Choisystrasse 1
Postfach
3001 Bern
T. +41 31 388 36 36
F. +41 31 388 36 35
www.sbk-asi.ch
info@sbk-asi.ch

SBK22dt 07.22

qubee.org



Exklusiv für Mitglieder.

SBK-Multi-Rechtsschutz

Die ideale Ergänzung
zu Ihrer Mitgliedschaft!

Sichern Sie sich Ihre Rechte

Sie erhalten dazu unsere
volle Unterstützung und Hilfe.

In Zusammenarbeit mit:

coop rechtsschutz
einfach anders.



coop rechtsschutz
einfach anders.



Noch mehr Schutz.

Jetzt mit dem SBK-Multi-Rechtsschutz.

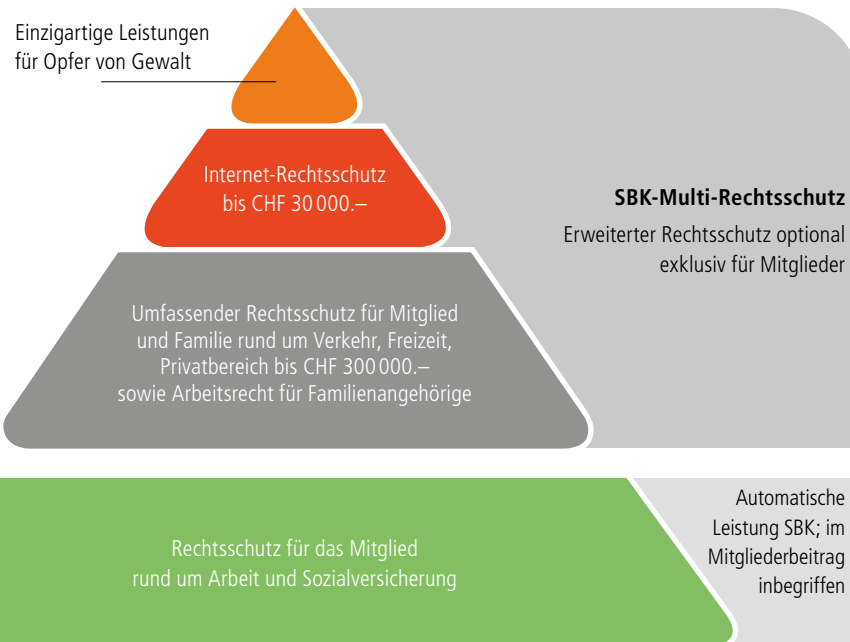
Der SBK-Multi-Rechtsschutz verteidigt Ihre Rechte und diejenigen Ihrer Familie

Jede Person kann unverhofft in einen Rechtsstreit geraten, sei es als Verkehrsteilnehmer oder in anderen Bereichen als Privatperson. Ein Rechtsstreit kann schnell teuer werden, vor allem bei unklarer Rechtslage oder wenn ein Rechtsanwalt beigezogen werden muss.

Kein Risiko dank SBK-Multi-Rechtsschutz

Der Multi-Rechtsschutz steht mit Rat und Tat zur Seite und bezahlt die Kosten bis max. CHF 300 000.– pro Fall (Anwalt, Experten, Gerichts- und Verfahrenskosten). Die Leistungen erbringt die Spezialistin Coop Rechtsschutz.

Das ideale Modell für höchste Sicherheit



Wie können Sie dem SBK-Multi-Rechtsschutz beitreten?

Melden Sie sich über www.sbk-asi.ch oder direkt bei der Geschäftsstelle des SBK. Sie werden einen Einzahlungsschein erhalten. Der Beitritt erfolgt einfach mit der Überweisung der Prämie. Deshalb wird keine Police ausgestellt.

Was tun bei einem Rechtsstreit?

- Bei Streitigkeiten des Mitglieds rund um das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht: Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Ihrer Region.
- Bei allen übrigen Rechtsstreitigkeiten: Wenden Sie sich an Coop Rechtsschutz, 062 836 00 00.

SBK-Multi-Rechtsschutz – viel Schutz für wenig Geld

Überzeugen Sie sich selbst: Auf den folgenden Seiten finden Sie Fallbeispiele, die Kundeninformation und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Die Überlegenheit des SBK-Multi-Rechtsschutzes zeigt sich im Detail.

Wir schützen Ihre Rechte.

Im SBK-Multi-Rechtsschutz sind alle Rechtsbereiche rund um Verkehr, Privatalltag und Internet vereint. In diesen Fällen können Sie auf uns zählen:

Bereich Verkehrsrechtsschutz

Coop Rechtsschutz

- fordert Schadenersatz, wenn Sie im Strassenverkehr jemand verletzt oder Ihnen Sachschaden zufügt
- kämpft gegen ungerechtfertigte Bussen oder ungerechtfertigten Entzug des Führerausweises
- unterstützt Sie bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Fahrzeug (Kauf, Leasing, Miete, Reparatur usw.)
- hilft Ihnen bei Streitigkeiten mit Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung, Kaskoversicherung)
- verteidigt Sie im Strafverfahren nach einem Unfall

Bereich Privatrechtsschutz

Coop Rechtsschutz

- unterstützt Sie bei Streitigkeiten mit Versicherungen (z. B. Privathaftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Reiseversicherung)
- setzt sich für Sie ein bei Streit mit dem Vermieter (z. B. wegen überrissener Mietzinsenerhöhung, zu hoher Nebenkosten, Wohnungsmängeln usw.)
- unterstützt Sie bei Streitigkeiten aus Verträgen (z. B. als Patient, Reisender, Abonnent, Konsument usw.)
- unterstützt Sie bei Konflikten mit Nachbarn und Miteigentümern

Eine einzigartige Exklusivität

Opfer von Gewaltverbrechen können auf namhafte finanzielle Unterstützung zählen: Unabhängig von einer anderen Versicherung wird ein Todesfall- und Invaliditätskapital ausbezahlt. Zudem sind Heilungskosten und Sachschäden gedeckt, die keine andere Versicherung übernimmt.

Bereich Internet-Rechtsschutz

Dank dem Internet wird vieles einfacher: Tickets bestellen, Reisen buchen, Mietwagen reservieren, Zahlungen erledigen, Daten und Fotos verwalten. Doch das Internet bringt auch vermehrt Risiken wie Betrug und Datenmissbrauch.

Deshalb schützt Sie der Internet-Rechtsschutz zusätzlich bei Rechtsstreitigkeiten, die aus der Nutzung des Internets entstehen können:

- bei Streitigkeiten aus über das Internet abgeschlossenen Verträgen
- wenn jemand Ihre Kreditkarte im Internet missbraucht
- wenn jemand Ihre Daten hackt und unberechtigt Ihre Accounts nutzt
- bei Verleumdung (Cyber-Mobbing)
- bei Drohung, Nötigung oder Erpressung
- bei Verletzung von Urheberrechten

Die Kosten für Anwalt und Gericht werden bis CHF 30 000.– pro Fall übernommen.

Daten schützen – Risiko minimieren

Vor Betrug und Datenmissbrauch können wir Sie nicht schützen. Aber Sie selbst können Ihre Daten besser schützen. Nützliche Tipps und Informationen finden Sie auf den folgenden Websites:

- www.kobik.ch
(Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität)
- www.skppsc.ch
(Schweizerische Kriminalprävention)



Ihre Vorteile auf einen Blick

Viel Schutz für wenig Geld.

Mit dem SBK-Multi-Rechtsschutz profitieren Sie mehrfach:

- ideale Ergänzung zum beruflichen Rechtsschutz des SBK
- umfassender Rechtsschutz rund um Verkehr, Freizeit und Privatbereich – für Sie und Ihre Familie
- kein Kostenrisiko: Anwalt und Verfahrenskosten werden übernommen – bis max. CHF 300 000.–
- Internet-Rechtsschutz weltweit automatisch mitversichert bis max. CHF 30 000.–
- spezielle Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen
- rechtliche Unterstützung durch Spezialisten
- freie Anwaltswahl
- ausgezeichneter Service
- unschlagbar günstig: Jahresprämie CHF 159.60; vergleichbare Rechtsschutzversicherungen kosten zwischen CHF 300.– und CHF 400.–

Kundeninformation SBK-Multi-Rechtsschutz

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung.

A. Wer ist Ihr Versicherer?

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
5001 Aarau

Tel. +41 62 836 00 00
Fax +41 62 836 00 01
E-Mail info@cooprecht.ch
Web www.cooprecht.ch

B. Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden rechtlichen und vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die vorgenannten Dokumente keine Regelung vor, gelten deshalb das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

C. Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

D. Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Der SBK-Multi-Rechtsschutz ergänzt die Rechtsschutzleistungen des SBK (Arbeits- und Sozialversicherungsrecht). Er beinhaltet alle wichtigen Bereiche des privaten Alltags. Er bietet Rechtsschutz bei Streitigkeiten als Privatperson in den Lebensbereichen Verkehr, Wohnen, Gesundheit, Arbeit (lediglich für Familienangehörige, nicht für das Mitglied selber), Konsum und Internet. Coop Rechtsschutz vertritt Ihre rechtlichen Interessen und übernimmt die Rechtskosten in den aufgeführten Rechtsbereichen. Es handelt sich um eine Familiendeckung. Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

E. Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrunde liegende Ereignis während der Dauer des Vertrages eintreten. Für gewisse Rechtsbereiche kommt sodann eine dreimonatige Wartefrist zur Anwendung. Details dazu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

F. Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

- Bezahlung von Bussen und Geldstrafen
- Bezahlung von Schadenersatz und Genugtuung
- Bezahlung von Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Bezahlung von Kosten für Beurkundung, Registerinträge und Gebühren
- Fälle, in welchen der Rechtsschutz des SBK zum Tragen kommt, insbesondere bei arbeitsrechtlichen und mit der Erwerbstätigkeit im Zusammenhang stehenden sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten des Mitglieds

- Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind
- Fälle unter Personen, die im gleichen Haushalt wohnen
- Fälle gegen den in einem Schadenfall beauftragten Vertreter, Mediator oder Experten
- Fälle im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen
- Fälle im Zusammenhang mit Forderungen, welche auf eine versicherte Person in deren Eigenschaft als Erbe übergegangen sind
- Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen
- Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen
- Fälle im Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit
- Fälle gegen Coop Rechtsschutz und SBK sowie deren Organe und Mitarbeitende

G. Welche Prämie ist geschuldet?

Die Jahresprämie inkl. Eidg. Stempel beläuft sich auf CHF 159.60.

H. Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- fristgerechte Bezahlung der Prämie
- sofortige Meldung von Schadenereignissen
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (z.B. Anwaltsbeizug, Prozesseinleitung, Abschluss eines Vergleiches usw.)

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

I. Kann ich den Versicherungsantrag widerrufen? Wie lange dauert der Vertrag und wie kann er aufgelöst werden?

Sie können den Antrag auf Abschluss der Rechtsschutzversicherung oder eine entsprechende Annahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen.

Kommt der Vertrag zustande, beträgt die Vertragsdauer in der Regel ein Kalenderjahr. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag nach Ablauf jeweils um ein Jahr. Eine rechts-gültige Kündigung ist spätestens 1 Monat vor Ablauf mitzuteilen. Beide Vertragspartei- en können den Vertrag nach Eintritt einer Leistungspflicht im Schadenfall kündigen. Bei Austritt aus dem Verband erlischt der Versicherungsvertrag mit dem letzten Tag, für welchen die Prämie bezahlt wurde.



Allgemeine Versicherungsbedingungen SBK-Multi-Rechtsschutz (AVBSBK22)

Inhalt des kollektiven Versicherungsvertrages zwischen dem SBK und Coop Rechtsschutz.

J. Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: www.cooprecht.ch/de/datenschutz/erklaerung.

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.cooprecht.ch. Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz, Tel. +41 62 836 00 00 wenden. Wir sind gerne für Sie da.

Der Vertragsinhalt richtet sich nach den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) sowie der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO).

Allgemeine Bestimmungen

1. Versicherte Personen

Versichert sind SBK-Mitglieder, welche die Prämie bezahlt haben, sowie deren:

- 1.1 Ehepartner bzw. im gleichen Haushalt wohnhafte Lebensgefährten
- 1.2 ledige und nicht erwerbstätige Kinder und Hausgenossen

2. Versicherte Leistungen

Die Coop Rechtsschutz gewährt in den unter Artikel 13 abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:

- die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz
- Bezahlung bis maximal CHF 300 000.– pro Fall, sofern keine spezielle Leistungsbeschränkung festgehalten ist:
 - der Kosten von beauftragten Rechtsanwälten
 - der Kosten von beauftragten Experten
 - der zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten, inklusive Schreib- und Spruchgebühren
 - der an die Gegenpartei zu entrichtenden Prozessentschädigungen
 - der Reisespesen für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht
 - der Übersetzungskosten
 - von Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.



Nicht bezahlt werden:

- Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Schadenersatz und Genugtuung
- Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Kosten für öffentliche Beurkundung und Registereinträge
- Kosten für behördliche Zulassungen, Bewilligungen und Prüfungen

Der Versicherte hat die ihm zugesprochenen Prozess- und Parteientschädigungen im Umfang der erbrachten Leistungen an Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

3. Zeitliche Deckung und Wartefrist

Entscheidend für den zeitlichen Versicherungsschutz ist der Zeitpunkt des Grundereignisses. Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn das Grundereignis nach dem Beitritt zum SBK-Multi-Rechtsschutz bzw. nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist. Was als Grundereignis gilt, ist in der Tabelle unter Ziffer 13 erklärt.

4. Mehrere Schadenfälle

Ergeben sich aus einem Ereignis mehrere Rechtsstreitigkeiten, gelten diese als ein Rechtsschutzfall bzw. eine Angelegenheit.

5. Ausschlüsse im Allgemeinen

Kein Rechtsschutz wird gewährt bei Fällen:

- welche vor Beginn der Versicherung oder innerhalb der Wartefrist eingetreten sind
- in welchen der Rechtsschutz des SBK zum Tragen kommt, insbesondere bei arbeitsrechtlichen und mit der Erwerbstätigkeit im Zusammenhang stehenden sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten des Mitglieds selber
- unter im gleichen Vertrag versicherten Personen (Ausnahme: Beratungsrecht bei Streitigkeiten aus Familienrecht und Konkubinat)
- gegenüber Anwälten, Mediatoren, Gutachtern und Experten, die in einem versicherten Rechtsschutzfall tätig sind oder waren
- im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat

- von vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen sowie den daraus folgenden zivil- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten bzw. Verfahren
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen
- im Zusammenhang mit Forderungen, welche an eine versicherte Person abgetreten worden sind
- im Zusammenhang mit Forderungen, welche auf versicherte Personen in deren Eigenschaft als Erben übergegangen sind
- im Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit
- gegenüber der Coop Rechtsschutz, dem SBK oder deren Organen und Mitarbeitenden

6. Kündigung und Erlöschen des Versicherungsvertrages

Die Versicherung erneuert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bis spätestens 30. November per 31. Dezember schriftlich gekündigt worden ist. Tritt das Mitglied aus dem Verband aus, so erlischt der Anspruch auf Leistungen des SBK-Multi-Rechtsschutzes mit dem letzten Tag, für welchen die Prämie bezahlt wurde.

7. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an die Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Wohnsitz des Versicherten oder Aarau (Sitz der Coop Rechtsschutz) vereinbart.



Rechtsschutzfall

9. Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Der Versicherte ist verpflichtet, den Eintritt eines Rechtsschutzfalles der Coop Rechtsschutz sofort, auf deren Verlangen schriftlich, zu melden. Der Versicherte hat die Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihm zugehende Mitteilungen, insbesondere von Behörden, ohne Verzug weiterzuleiten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen so weit kürzen, als dadurch zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung können die Leistungen verweigert werden.

10. Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem Versicherten die zu seiner Interessenwahrung gebotenen Massnahmen. Wenn es notwendig ist, einen Rechtsanwalt beizuziehen, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann der Versicherte diesen frei wählen.

Stimmt Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, kann der Versicherte drei weitere

Rechtsanwälte vorschlagen. Diese dürfen nicht der gleichen Kanzlei angehören. Coop Rechtsschutz muss einen dieser drei vorgeschlagenen Rechtsanwälte akzeptieren. Vor Beauftragung des Anwaltes ist die Zustimmung sowie eine Kostengutsprache der Coop Rechtsschutz einzuholen. Bei Missachten dieser Bestimmung kann die Coop Rechtsschutz ihre Leistungen kürzen. Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat der Versicherte die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

11. Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen, insbesondere in Fällen, welche die Coop Rechtsschutz als aussichtslos beurteilt, wird auf Verlangen des Versicherten ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit in der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Leitet eine versicherte Person bei Ablehnung der Leistungspflicht auf eigene Kosten einen

Prozess ein, so werden die vertraglichen Leistungen erbracht, wenn in der Hauptsache das Ergebnis vorteilhafter ist als gemäss Beurteilung durch die Coop Rechtsschutz.

12. Datenschutz

Das Erfassen und Bearbeiten von Personen- und Geschäftsdaten ist unentbehrlich für das Versicherungsgeschäft. Coop Rechtsschutz erfasst und bearbeitet lediglich Daten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung sowie die Leistungserbringung notwendig sind. Die Coop Rechtsschutz behandelt alle Personen- und Geschäftsdaten vertraulich. Sie hält sich an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

Sie tauscht Daten mit Dritten nur aus, wenn es notwendig ist: Insbesondere um den Sachverhalt bei der Risikoprüfung und bei der Schadenabwicklung abzuklären und zur Vermeidung von Versicherungsmissbrauch. Der Anspruch auf Dateneinsicht, -berichtigung und -löschung ist nach Datenschutzrecht gewährleistet. Die Coop Rechtsschutz führt die Datensammlungen elektronisch und in Papierform. Sie sind gemäss Datenschutzge-

setz gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Die Daten unterliegen einer 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

13. Rechtsschutz-Paket

Versichert sind Rechtsstreitigkeiten, in welche die versicherten Personen im privaten Alltag (Verkehr, Wohnen, Gesundheit, Konsum, Internet usw.) verwickelt werden können.

Im Verkehr sind die versicherten Personen auch als Eigentümer, Halter, Lenker oder Mieter von Motor- und Wasserfahrzeugen versichert. Passagiere und Lenker eines auf eine versicherte Person eingelösten oder durch eine versicherte Person gemieteten Motor- oder Wasserfahrzeugs sind ebenfalls abgedeckt.



Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Örtliche Geltung	Warte- frist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
13.1 Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung sowie gegenüber der Opferhilfe	Weltweit	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	300 000.–	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
13.2 Straf- und Administrativverfahren gegen eine versicherte Person	Europa und Mittelmeer- randstaaten	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	300 000.–	Beim Vorwurf eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch oder einer entsprechenden Einstellung des Verfahrens. Keine Kosten werden übernommen, wenn der Freispruch oder die Einstellung in Verbindung mit einem Vergleich oder einer Entschädigung an die Strafkägerin, den Strafkäger oder andere Personen steht. Für Fälle im Zusammenhang mit der Wiedererlangung des Führerausweises besteht lediglich Deckung für Beratungsrechtsschutz gemäss Ziffer 13.14.
13.3 Anwalt erster Stunde bei einer Festnahme wegen eines Vorsatzdeliktes	Europa und Mittelmeer- randstaaten	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	300.–	Die versicherte Person kann sofort einen Anwalt für die Erstberatung hinzuziehen. Bei einer Verurteilung sind diese Kosten zurückzuerstatten.
13.4 Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse	Europa und Mittelmeer- randstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	300 000.–	Die Wartefrist gilt nicht im Zusammenhang mit einem Unfall. Bei Fällen im Zusammenhang mit einer Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit sind nur die unter Ziffer 1.1. und 1.2. aufgeführten Personen versichert.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Örtliche Geltung	Warte- frist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
13.5 Rechtsstreitigkeiten als Mieter gegenüber dem Vermieter	Europa und Mittelmeer- randstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	300 000.–	
13.6 Rechtsstreitigkeiten als Arbeitnehmer oder Beamter gegenüber dem Arbeitgeber	Europa und Mittelmeer- randstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	300 000.–	Versichert sind nur die unter Ziffer 1.1 und 1.2 aufgeführten Personen.
13.7 Rechtsstreitigkeiten als Patient gegenüber Ärzten, Zahnärzten, Spitälern oder anderen medizinischen Leistungserbringern	Europa und Mittelmeer- randstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	300 000.–	
13.8 Rechtsstreitigkeiten aus allen übrigen Verträgen	Weltweit	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	300 000.–; 3 000.– für Fälle im Zusammenhang mit dem Bau, Umbau, Abbruch von Liegenschaften, sofern eine behördliche Bewilligung notwendig ist	Für via Internet abgeschlossene Verträge gilt: Falls bei Fällen im Zusammenhang mit einer Nicht- oder Falschliefereung bzw. einem Betrug die rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten des Einkaufs bis max. CHF 1 000.– übernommen.
13.9 Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing, Drohung, Nötigung, Erpressung via Internet	Weltweit	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	30 000.–	Zusätzlich werden die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internet-Inhalte bis CHF 1 000.– übernommen.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Örtliche Geltung	Warte- frist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Maximale Leistung in CHF	Besonderheiten
13.10 Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Skimming	Weltweit	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	30 000.–	Falls eine rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten der Vermögenseinbusse, welche bei unautorisiertem Kauf/Verkauf durch Dritte entstehen, bis max. CHF 1 000.– übernommen.
13.11 Rechtsstreitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten	Weltweit	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	30 000.–; 1 000.–, wenn die Verletzung durch die versicherte Person begangen wird	Kein Rechtsschutz wird gewährt, wenn eine versicherte Person Domain-Name-Grabbing betrieben hat.
13.12 Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	Europa und Mittelmeer- randstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	3 000.–	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten.
13.13 Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten	Europa und Mittelmeer- randstaaten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	3 000.–	Versichert sind nur Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften bis max. drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten.
13.14 Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten	Europa und Mittelmeer- randstaaten	Keine	Zeitpunkt des Beratungsbedarfs	300.–	Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf eine Beratung. Pro Angelegenheit gilt der Anspruch einmal.



14. Der Beratungsrechtsschutz gemäss Ziffer 13.14. gilt für sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle sowie Fälle im Zusammenhang mit:

- selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als drei Wohn- resp. Geschäftseinheiten oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als zwei Monate im Jahr vermietet werden
- dem Erwerb, der Veräusserung, der Verpfändung und der Vermietung von Liegenschaften und Grundstücken, inkl. Time-Sharing-Verträge, sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchen
- der Eigenschaft als Organ, gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter von juristischen Personen oder Personengesellschaften
- dem Steuer- und Abgaberecht, Kirchenrecht, öffentlichen Bau- und Planungsrecht sowie Enteignungsrecht
- dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen eines Versicherten
- Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- Luftfahrzeugen, sofern eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist
- dem reinen Inkasso von Forderungen
- arbeitsrechtlichen Streitigkeiten von Berufssportlern und -trainern
- Verwaltungsverfahren (z.B. Schulbehörden, Sozialstellen)
- Familienrecht, Konkubinats-, Erb- und Erbrecht

Opfer von Gewaltverbrechen

15. Spezielle Leistungen

Für Opfer von Gewaltverbrechen hat die Coop Rechtsschutz eine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsbedingungen, die im Wesentlichen nachfolgenden Inhalt haben, werden dem Versicherten auf Verlangen ausgehändigt.

Versicherte Personen und Ereignisse

Versichert sind diejenigen Personen, welche gemäss Coop Rechtsschutz Anspruch auf Privatrechtsschutz haben. Gedeckt sind Unfälle, die eine versicherte Person durch ein Verbrechen erleidet.

Versicherte Leistungen

a) Todesfall

CHF 150 000.–

b) Ganzinvalidität

CHF 300 000.– bzw. eine lebenslängliche Rente für über 65-jährige Personen, berechnet nach einer speziellen Rententafel

c) Heilungskosten

betraglich unbegrenzt während 5 Jahren

d) Sachschäden

bis CHF 5 000.– pro Fall für Schäden an Sachen, die ein Versicherter auf sich oder mit sich trägt, soweit der Schaden im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis steht